



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	13.03.2023	0737/23 - I/245 -
-----------	------------	-------------------

### **Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.03.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim) wird

Herr **Dominic Ott**, geboren 21.10.1996,  
Garbenheim, Bohnenstück 5 in 35583 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 14.03.2023

gez. Wagner

## **Begründung:**

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Thomas Luboeinski am 07.12.2021 endet. Herr Luboeinski steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Garbenheim hat per Beschluss Herrn Dominic Ott zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene. Er hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.